



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
05. bis zum 09. Februar 2024**



**Stand: 26. Januar 2024**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

## Montag, 05.02.2024

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

#### **7 NBs 102/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 43-jährigen Angeklagten V. aus Mülheim an der Ruhr.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 15.06.2023 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde. Die Einziehung des Wertes des Erlangten in Höhe von 49.000,00 Euro wurde angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.01.2021 durch die Geschäftsräumlichkeiten einer Bäckerei in Lingen (Ems) die darüber liegende, frei zugängliche Wohnung der Geschädigten betreten und hier aus dem Schlafzimmer Goldschmuck entwendet zu haben. Anschließend soll der Angeklagte die Schmuckgegenstände veräußert haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## Dienstag, 06.02.2024

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

#### **5 Ns 169/22**

mit Fortsetzungen  
am

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten J. aus Georgsmarienhütte.

09.02.2024,  
23.02.2024,  
08.03.2024,  
15.03.2024,  
03.04.2024,  
16.04.2024,  
26.04.2024,  
03.05.2024,  
17.05.2024,  
31.05.2024,  
04.06.2024,  
11.06.2024,  
14.06.2024,  
21.06.2024

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.08.2022 wegen gemeinschaftlich begangenen Wohnungseinbruchsdiebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.09.2019 zusammen mit einem noch unbekanntem Mittäter durch das Dach in ein Wohnhaus in Wallenhorst eingestiegen zu sein. Dort sollen sie Wertgegenstände im Wert von insgesamt EUR 15.000,00 entwendet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

jeweils um 09:00 Uhr

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**22 NBs 38/23**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 47-jährigen Angeklagten F. aus Bersenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück hat den Angeklagten am 15.08.2023 vom Vorwurf des Diebstahls freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 21.12.2022 ein an einem Fahrradständer vor dem Bahnhof in Bersenbrück unverschlossen abgestelltes Pedelec entwendet zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

11:00 Uhr

**22 NBs 31/23**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 30-jährigen Angeklagten A. aus Quakenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 21.06.2023 wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten. Vom Vorwurf einer weiteren Körperverletzung wurde der Angeklagte freigesprochen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 09.10.2022 nach dem Besuch einer Diskothek in Quakenbrück im Rahmen einer Identitätsfeststellung durch massives Herauswinden dem Griff von Polizeibeamten entzogen zu haben, nachdem sich der Angeklagte zunächst geweigert haben soll, seine Personalpapiere freiwillig auszuhändigen. Unter anderem soll der Angeklagte auch eine Polizeibeamtin in das Gesicht geschlagen haben.

Zudem wurde dem Angeklagten zur Last gelegt, einen Mitarbeiter der Diskothek geschlagen zu haben. Insoweit wurde der Angeklagte freigesprochen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

**Mittwoch, 07.02.2024**

**Große Strafkammern**

## Saal 1

## 12. Große Strafkammer

9:00 Uhr

### 12 KLS 23/23

mit Fortsetzungen

am

13.02.2024,  
09:00 Uhr,  
16.02.2024,  
08:30 Uhr,  
07.03.2024,  
10:00 Uhr,  
19.03.2024,  
09:00 Uhr,  
20.03.2024,  
09:00 Uhr,  
22.03.2024,  
09:00 Uhr,  
25.03.2024,  
09:00 Uhr,  
26.03.2024,  
09:00 Uhr,  
27.03.2024  
09:00 Uhr

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten A., zzt. JVA Lingen, Abteilung Groß-He-sepe, sowie den jetzt 40-jährigen Angeklagten Z., zzt. JVA Lingen, wegen des Verdachts des Bandendiebstahls in 17 Fällen, wobei es in einem Fall beim Versuch geblieben sein soll.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, sich zumindest mit dem weiteren gesondert Verfolgten zusammengeschlossen zu haben, um im nord-westlichen Bundesgebiet Lieferfahrzeuge, die morgens Einzelhandels-geschäfte anfahren, um diese mit Waren zu beliefern und die Ta-geseinnahmen mitzunehmen, auszuspähen, bei einer günstigen Ge-legenheit aufzubrechen und die Tageseinnahmen mitzunehmen. In Norden soll es den Angeklagten nicht gelungen sein, ein Lieferfahr-zeug aufzubrechen. Die Angeklagten sollen den Tatort verlassen ha-ben.

Die Taten sollen im Zeitraum 25.05. bis 31.08.2023 unter anderem in Lingen (Ems) und Meppen und in wechselnder Beteiligung mit dem gesondert Verfolgten erfolgt sein.

Insgesamt soll ein Betrag in Höhe von circa EUR 70.000,00 erbeutet worden sein.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand gela-den.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

## Saal 188

## 7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### 7 NBs 144/23

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten U. aus Ibbenbüren.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 23.10.2023 wegen vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausge-setzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.01.2023 in Osnabrück ei-nen Pkw geführt zu haben, obwohl er gewusst habe, dass er die zum Führen des Fahrzeugs benötigte Fahrerlaubnis der Verwaltungsbe-hörde nicht gehabt habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge gela-den.

Saal 188

### 13. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

#### 13 NBs 12/23

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 71-jährigen Angeklagten L. aus Lingen (Ems).

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 13.03.2023 wegen Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 08.11.2022 in Lingen (Ems) seinen 17-jährigen Nachbarn mit den Worten „Fick dich du Stück Scheiße, halt die Fresse“ angeschrien zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

10:15 Uhr

#### 13 NBs 21/23

Die 13. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 18-jährigen Angeklagten N. aus Papenburg.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 08.09.2023 wegen Körperverletzung. Dem Angeklagten wurde aufgegeben, einen Betrag in Höhe von EUR 400,00 an eine gemeinnützige Gesellschaft zu zahlen und an einem sozialen Trainingskurs mit Antiaggressionsinhalten teilzunehmen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 25.09.2022 in Dörpen seine ehemalige Partnerin vor einer Diskothek an deren Arm festgehalten zu haben, sodass diese Schmerzen erlitten habe, sowie diese in das Gesicht geschlagen zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 6 Zeugen geladen.

## Donnerstag, 08.02.2024

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

### 5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

#### 5 NBs 111/23

mit Fortsetzungen  
am

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 45-jährige Angeklagte U. aus Melle.

20.02.2024,  
07.03.2024,

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte die Angeklagte am 08.09.2020 wegen Nachstellens in 3 Fällen, davon in einem Fall in

jeweils 09:00 Uhr

Tateinheit mit Urkundenfälschung und wegen falscher Verdächtigung in 3 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Mit Urteil der 7. Kleinen Strafkammer wurde auf die Berufung der Staatsanwaltschaft das Urteil des Amtsgerichts Osnabrück im Rechtsfolgenausspruch aufgehoben und wie folgt neugefasst: Die Angeklagte wird wegen Nachstellung in 3 Fällen, davon in einem Fall in Tateinheit mit Urkundenfälschung und wegen falscher Verdächtigung in drei Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten verurteilt.

Hiergegen legte die Angeklagte Revision ein. Mit Urteil des Oberlandesgerichts Oldenburg vom 8. Mai 2023 wurde das Urteil der 7. Kleinen Strafkammer im Schuldspruch dahingehend abgeändert, dass die Angeklagte wegen Urkundenfälschung in Tateinheit mit Nachstellung in zwei Fällen und wegen falscher Verdächtigung in drei Fällen schuldig ist. Wegen eines weiteren Falls der Nachstellung wurde das Urteil mit den zugrundeliegenden Feststellungen aufgehoben. Gleiches gilt für die ausgesprochene Einzelstrafe wegen des weiteren Falls der Urkundenfälschung in Tateinheit mit Nachstellung und für die Gesamtstrafe. Im Umfang der Aufhebung wurde die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Kleine Strafkammer des Landgerichts Osnabrück zurückverwiesen.

Im Umfang der Aufhebung hat die 5. Kleine Strafkammer nunmehr über einen (dritten) Fall der Nachstellung, die Höhe der Einzelstrafe wegen der Nachstellung und der Urkundenfälschung in Tateinheit mit Nachstellung und der Gesamtstrafe zu entscheiden.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 1 Zeuge geladen.

Saal 188

## 9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **9 NBs 24/23**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten H. aus Hagen am Teutoburger Wald.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 27.04.2023 wegen Beleidigung in zwei Fällen sowie wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Gesamtgeldstrafe von 70 Tagessätzen zu je EUR 40,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11.12.2022 in den früheren Morgenstunden den Hausflur eines Gebäudes in Osnabrück betreten zu haben. Nachdem der Angeklagte das Gebäude nicht habe verlassen wollen, habe ein Hausbewohner die Polizei herbeigerufen. Im Rahmen des Polizeieinsatzes soll der Angeklagte einen Polizeibeamten u.a. als „Hurensohn“ bezeichnet haben. Im Gewahrsamsbereich

soll der Angeklagte während der Durchsuchung mit seinem Fuß gegen das Schienbein eines Polizeibeamten getreten haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

11:00 Uhr

### **9 NBs 28/23**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten T. aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 09.05.2023 wegen Diebstahls in 3 Fällen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 11.06.2022 Ware aus einem Einzelhandelsgeschäft in Osnabrück im Wert von EUR 15,98 eingesteckt zu haben, ohne diese zu bezahlen.

Am 22.09.2022 soll der Angeklagte einen Pullover im Wert von EUR 109,90 aus einem Einzelhandelsgeschäft in Osnabrück entwendet haben.

Ferner soll der Angeklagte am 04.11.2022 127 Kosmetikartikel im Gesamtwert von EUR 232,58 aus einem Einzelhandelsgeschäft in Osnabrück entwendet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

## **Freitag, 09.02.2024**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **7 NBs 139/23**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 40-jährigen Angeklagten K., derzeit JVA Lingen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 28.08.2023 wegen versuchten gewerbsmäßigen Bandenbetruges zu einer Freiheitsstrafe von 2 Jahren und 2 Monaten.

Noch unbekannt Personen stehen im Verdacht, mutmaßlich im Ausland, ein Callcenter zu betreiben, dessen einziger Zweck darin besteht, ältere Menschen durch betrügerische Anrufe zur Herausgabe erheblicher Vermögenswerte zu veranlassen.

Am 09.03.2023 soll ein unbekannter Anrufer aus einem ausländischen Callcenter Kontakt zu einem Mann aus Osnabrück aufgenommen und sich als Kriminalbeamter ausgegeben haben. Der Anrufer

habe behauptet, dass der Enkel des Mannes einen schweren Verkehrsunfall verursacht habe und dem Enkel die Inhaftierung drohe, welche nur durch Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 42.500 EUR abgewendet werden könne. Der Mann aus Osnabrück habe den Betrugsversuch erkannt und die Polizei verständigt. Im weiteren Verlauf habe er eine Tasche mit vermeintlichen Wertgegenständen vor seiner Haustür in Osnabrück abgestellt. Der Angeklagte soll sich nach entsprechender Weisung des im Hintergrund agierenden sog. „Keilers“ zum Hauseingang begeben haben, um die Tasche mitzunehmen. Dabei habe er durch einen Polizeibeamten ergriffen und festgenommen werden können.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

## 9. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **9 NBs 39/23**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 44-jährigen Angeklagten M. aus Brilon.

Das Amtsgericht Lingen (Ems) verurteilte den Angeklagten am 01.06.2023 wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in Tateinheit mit Beleidigung zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.04.2021 in Lingen (Ems) trotz des am selben Tage ausgesprochenen Platzverweises zu der Wohnung seiner getrenntlebenden Ehefrau zurückgekehrt zu sein. Daraufhin soll die Ehefrau die Polizei verständigt haben. Als sich die Polizeibeamten entschieden hätten, den Angeklagten in Gewahrsam zu nehmen, soll sich dieser vehement gegen die Festnahme gewehrt haben. Auf den Weg in den Polizeiwagen soll der Angeklagte zwei Polizeibeamte u.a. als „Fotzen“ bezeichnet haben. Ferner soll sich der Angeklagte auf der Polizeidienststelle durch Wegziehen der Arme gegen die Verbringung in die Gewahrsamszelle gewehrt haben und weitere Polizeibeamte u.a. als „Arschloch“ bezeichnet haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:00 Uhr

### **9 NBs 70/23**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten S. aus Osnabrück.

Das Amtsgericht in Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.10.2023 wegen gefährlicher Körperverletzung und wegen falscher Verdächtigung unter Einbeziehung eines Urteils des Amtsgerichts Osnabrück vom 17.01.2023 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 07.01.2023 in Osnabrück einem Fahrradfahrer in das Gesicht geschlagen zu haben, nachdem dieser durch Betätigung der Fahrradklingel darum gebeten habe, den Weg für ihn frei zu geben.

Ferner soll der Angeklagte gegenüber den hinzugerufenen Polizeibeamten bewusst wahrheitswidrig geäußert haben, dass der Fahrradfahrer ihn geschlagen habe.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.